

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 pbbn d

## Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB fordert eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von V-Leuten: Kontrolle erforderlich. Seite 1

Konrad Gilges MdB würdigt die Arbeit von Günter Wallraff: Ein Appell, menschenunwürdige Verhältnisse zu ändern. Seite 3

Gernot Fischer MdB verlangt, den Weinpanschern ihren Profit zu nehmen: Der Gesetzgeber ist im Verzug. Seite 4

Rudi Schmitt MdB kommentiert die Lage in Polen nach den jüngsten Wahlen: Auf dem Weg zum inneren Ausgleich. Seite 5

Dokumentation  
Der niedersächsische SPD-Umweltpolitiker Uwe Bartels hat Ministerpräsident Albrecht in einem Brief vorgeworfen die Gesundheit von Menschen und die Umwelt zu gefährden. Wortlaut Seite 6

40. Jahrgang / 204

24. Oktober 1985

Kontrolle erforderlich

Der Einsatz von V-Leuten bedarf einer gesetzlichen Grundlage

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

In der Polizei wird der Einsatz von V-Leuten zur Verbrechensbekämpfung für unverzichtbar erklärt.

In der letzten Zeit hat sich die Kritik dagegen wieder verstärkt. Hingewiesen wird darauf, daß V-Leute unzuverlässig und unkontrollierbar seien und darauf, daß es für ihren Einsatz keine ausreichende Rechtsgrundlage gebe. Bezweifelt wird auch, daß die Effektivität der Verbrechensbekämpfung durch V-Leute nennenswert erhöht werden könne.

Ein Urteil wird dadurch erschwert, daß der Einsatz von V-Leuten sich weitgehend im Geheimen vollzieht.

Unstreitig ist, daß die Polizei zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf eine Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und auf Informationen der Bürger angewiesen ist. Es ist erforderlich, diese Zusammenarbeit und den Informationsfluß aus der Bevölkerung zu fördern.

Nicht jeder Bürger, der der Polizei eine Information gibt, ist ein V-Mann.

Ein V-Mann wird auf Veranlassung und im Auftrage der Polizei nicht nur im Einzelfall sondern für unbestimmte Zeit tätig und zwar regelmäßig gegen Entgelt und gegen die Zusicherung der absoluten Geheimhaltung seiner Verbindung zur Polizei und seiner Identität - auch im gerichtlichen Verfahren.

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Mehrzahl der V-Leute selbst kriminell sind oder zum kriminellen Milieu gehören.

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany  
on normal weight paper  
Recycled Paper



Der Einsatz derartiger V-Leute wirft zahlreiche weitere Fragen und Probleme auf, zum Beispiel: Welche Gegenleistungen bekommen V-Leute? Ist die Gegenleistung erfolgsabhängig? Was wird als Erfolg gewertet? Wer ist berechtigt, V-Leute einzusetzen? Wer entscheidet über ihre Aufträge? Wer darüber, welche Mittel und Methoden sie sich bei der Auftrags erledigung bedienen dürfen? Ist sichergestellt, daß die rechtsstaatlichen Schranken, die Polizeibeamten für ihre Ermittlungstätigkeit gesetzt sind (zum Beispiel Paragraph 136 a StPO), auch für V-Leute gelten? Wer entscheidet darüber, ob sie Zusagen erhalten und wenn ja, welche? Wie werden V-Leute überwacht und kontrolliert?

Notwendig wäre ein empirisch belegter und abgesicherter Nachweis dafür, daß die Effektivität der Verbrechensbekämpfung durch V-Leute nennenswert erhöht wird und andererseits die Rechtsstaatlichkeit keinen Schaden nimmt.

Im Interesse der Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit ist unerlässlich:

1. Die parlamentarische Kontrolle und die Rechtsmäßigkeitkontrolle durch die Gerichte dürfen durch die notwendige Geheimhaltung nicht eingeschränkt werden.
2. V-Leuten dürfen keine rechtswidrigen Aufträge erteilt werden, erst Recht keine Aufträge, Bürger zu einer Straftat aufzufordern oder anzustiften. Die Polizei muß bei Gesetzesverletzungen von V-Leuten so eingreifen wie bei Gesetzesverletzungen von Bürgern. Die Polizei darf „kein Auge zudrücken“.
3. Wird den Gerichten die Vernehmung von V-Leuten dadurch unmöglich gemacht, daß die Polizei ihre Identität nicht bekanntgibt, so darf das keineswegs zu Lasten der Unschuldsvermutung, also zu Lasten des Beschuldigten eines Strafverfahrens gehen. Die alte rechtsstaatliche Regel, daß es eher erträglich ist, Schuldige laufen zu lassen als Unschuldige zu verurteilen, muß nach wie vor beachtet werden.

Dem wird am besten dadurch Rechnung getragen, daß die Aussagen eines V-Manns ohne Zustimmung des Beschuldigten nicht durch mittelbare Beweise (Zeuge vom Hörensagen, schriftliche Erklärung des V-Manns oder polizeiliche Erklärung des V-Manns oder polizeiliche Vernehmungen) in das Gerichtsverfahren eingeführt werden dürfen. Deshalb der Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion für ein „Gesetz über den Zeugen vom Hörensagen im Strafprozeß“ vom 25. Januar 1985 (BT-Drucksache 10/2799).

4. Der Einsatz von V-Leuten ist eine so einschneidende Maßnahme, daß dafür eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, in der festgelegt wird, unter welchen Voraussetzungen V-Leute eingesetzt werden dürfen und wer befugt ist, sie einzusetzen.
5. Jeder V-Mann-Einsatz muß in geeigneter Weise aktenmäßig belegt werden, damit die erforderliche Kontrolle stattfinden kann.

(-/24.10.1985/rs/ks)

+ + +

Dank an Günter Wallraff

„Ganz unten“ ist ein Appell, menschenunwürdige Verhältnisse zu bekämpfen

Von Konrad Gilges MdB

Das neue Wallraff-Buch „Ganz unten“ knüpft an eine alte journalistische Arbeitsweise an, die längst vergessen schien. Nicht wie so häufig aus der Distanz des Schreibtisches, sondern durch die Schilderung eigener Erlebnisse und Eindrücke kann die ganze Brisanz des Themas deutlich werden. Unwillkürlich war ich beim Lesen an die Darstellung des englischen Obdachlosenmilieus durch Jack London „Die Stadt der Verdammten“ und die Schilderung Friedrich Engels über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ erinnert.

Ebenso wie diese zwei Bücher wird auch Günter Wallraffs Sozialreport noch in Jahren die gleiche Betroffenheit auslösen können, wie dies heute schon der Fall ist. Leider sind solche Berichte und solche Journalisten Seltenheit geworden. Denn würden einige mehr wie Wallraff über das Leben der „Randgruppen“ in der Bundesrepublik schreiben, blieben uns solche absurden Diskussionen erspart wie die Frage, ob es denn nun eine „neue Armut“ gibt oder ob dies nur die Fortsetzung der „alten Armut“ sei.

Die Sozialdemokraten haben deshalb Günter Wallraff nicht nur dafür zu danken, daß er sich an das Thema der türkischen Mitbürger herangewagt hat, sondern auch dafür, wie er das Thema dem Leser präsentiert: er vermittelt Betroffenheit und den Willen zum Engagement. Denn anders ist die menschenunwürdige Lebenssituation der Türken in der Bundesrepublik nicht zu ändern. Erst die breite Verankerung der Erkenntnis, daß Türken zu jeder Stunde und an jedem Ort „wie ein Wegwerfartikel“ behandelt werden, schafft die Voraussetzung für Änderung der Verhältnisse.

Die Erkenntnis der Arbeiterbewegung, daß im Kapitalismus - im übertragenen Sinn - alle arbeitenden Menschen Ausländer sind, daß also der deutsche wie der türkische Arbeitnehmer die gleichen gewerkschaftlichen und politischen Ziele hat, gewinnt durch die Schlußfolgerungen Günter Wallraffs wieder Aktualität. So haben denn am vergangenen Samstag in 17 Städten nicht nur deutsche Kolleginnen und Kollegen für eine neue Politik demonstriert, sondern ebenso viele ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter. In diesem Zusammenhang muß auch an die aktuelle Aktion der DGB-Jugendzeitung „ran“ erinnert werden. Der Slogan lautet: „Mach' meinen Kumpel nicht an! Gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.“

(-/24.10.1985/rs/ks)

+ + +



Der Gesetzgeber ist im Verzug

Rechtswidrig erlangte Vermögensvorteile aus Weinpanschereien müssen „abgeschöpft“ werden können

Von Gernot Fischer MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Unter der Vielzahl von Forderungen und Anregungen, die im Zusammenhang mit den jüngsten Weinskandalen (Flüssigzucker, Glykol) im politischen Raum erhoben wurden, taucht immer wieder die nach einer harten Ahndung der Panschereien auf. Die Bundesregierung, namentlich aber auch die rheinland-pfälzische Landesregierung verlangten eine strengere Bestrafung der Täter. Zu ihrem tatsächlichen Verhalten stehen diese Forderungen allerdings in eklatantem Widerspruch.

Da wurde kürzlich ein prominenter rheinland-pfälzischer Winzer und Weinbaufunktionär wegen Betrugs und Weinpanscherei zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung und einer Geldstrafe beziehungsweise Geldbuße in Höhe von 180.000 DM verurteilt. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft betrug der rechtswidrig erlangte Vermögensvorteil des Verurteilten fast eine Million DM. Das heißt: Rund DM 800.000 blieben in den Taschen des Verurteilten. Und manch einer fragte sich, was das wohl noch mit Recht und Gesetz zu tun habe.

Den Richtern ist kein Vorwurf zu machen. Sie müssen die Strafe nach der Schwere der Schuld des Täters bemessen, nicht nach der Größe des rechtswidrig erlangten Vorteils. Im Verzug ist vielmehr der Gesetzgeber.

Es fehlt an einer Vorschrift, die es den Gerichten erlaubt, in Weinstrafsachen die rechtswidrig erlangten Vermögensvorteile voll „abzuschöpfen“. Darauf hatte bereits der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages im Jahre 1982 bei der Beratung der 4. Novelle zum Weingesetz hingewiesen und konsequenterweise die Bundesregierung aufgefordert, zu den Beratungen des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität dem Bundestag Vorschläge zur Regelung dieses Problems zu unterbreiten. Geschehen ist nichts. Im Gegenteil.

In der Fragestunde am 11. September 1985 erklärte die parlamentarische Staatssekretärin Irmgard Karwatzki auf meine Frage, weshalb die Bundesregierung dieser Bitte des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit nicht nachgekommen sei: „Angesichts der eindeutigen Stellungnahmen (der Landesjustizverwaltungen) sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, neue Vorschläge vorzulegen, die die Entscheidung des Gesetzgebers von 1969 beziehungsweise 1974 korrigieren.“

Und sie fügte zum allgemeinen Erstaunen hinzu, daß auch die Landesjustizverwaltungen keinen Handlungsbedarf sähen. Offenbar auch die rheinland-pfälzische nicht.

Die Frage drängt sich auf, weshalb wohl die rheinland-pfälzische Landesregierung - ganz im Gegensatz zu ihren lautstark vorgetragenen Forderungen nach härteren staatlichen Sanktionen - keine Notwendigkeit sieht, gesetzgeberische Initiativen zu ergreifen. Die Antwort liegt nahe. Wer sich die Förderungspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die halbherzigen Aktionen des rheinland-pfälzischen Weinbauministers sowie die „Gnadenakte“ und „Weisungspraxis“ des rheinland-pfälzischen Justizministers vor Augen führt, der muß zu dem Ergebnis kommen, daß man es sich mit den in aller Regel CDU-nahen „Großen“ der Branche nicht verderben möchte. Denn: Die nächste Wahl kommt bestimmt.

(-/24.10.1985/rs/ks)

+ + +



Polen auf dem Weg zum inneren Ausgleich

Die große Mehrheit der Bevölkerung hat sich auf die Realitäten eingestellt und will das Beste daraus machen

Von Rudi Schmitt MdB  
Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Wahlen in kommunistischen Ländern können nicht mit unseren demokratischen Wahlen verglichen werden. Politische Alternativen stehen nicht zur Entscheidung.

Wahlen wie die zum polnischen Sejm am 13. Oktober 1985 sind aber ein Stimmungsbarometer für die Regierenden. Die Opposition hatte zum Boykott dieser Wahlen aufgerufen und damit die Wahlbeteiligung zum Kriterium für den Wahlerfolg gemacht.

Jaruzelski und die PVAP können mit einer landesweiten Wahlbeteiligung von 78,86 Prozent - sie liegt mit drei Prozent über der der Kommunalwahlen von 1984 - zufrieden sein.

Jaruzelski kann darin eine Bestätigung für seine auf den nationalen Konsens gerichteten Politik sehen. Die Regierung hat den Spielraum, die eingeleiteten Reformen in der Wirtschaft fortzusetzen. Vordringlich bleibt die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in allen Bereichen.

Erstmals bei den Wahlen in der Volksrepublik Polen konnten sich die Bürger in einer Vielzahl von Versammlungen mit den Kandidaten auseinandersetzen. Bei diesen Gesprächen standen die Alltagsorgen der Menschen im Mittelpunkt, nicht das politische System als solches stand zur Debatte. Der Wohnungsmangel, die Versorgung mit Konsumgütern und nicht zuletzt der dringend gebotene Umweltschutz, das waren die vorrangigen Themen bei den Versammlungen. Bei der Wahl selbst konnten die Wähler auf den Parteivorschlägen zwischen zwei Kandidaten wählen, eine vorsichtige Öffnung zu mehr Mitbestimmung der Bürger in der Politik.

Von den 460 Abgeordneten sind 80 Prozent zum ersten Mal im Parlament, 30 Prozent sind jünger als 30 Jahre alt und jedes fünfte Mandat wird von einer Frau eingenommen, 18 katholische Vereinigungen sind mit Abgeordneten vertreten, eine direkte Vertretung der Kirche im Parlament hatte das Episkopat abgelehnt.

Die Wahlen am 13. Oktober haben die inneren und wirtschaftlichen Probleme Polens nicht gelöst, sie sind aber eine gute Voraussetzung für die Fortsetzung des Dialoges zwischen Bevölkerung und Regierung. Einer, wie am 13. Oktober bestätigten Regierung wird es auch leichter fallen, den Weg zu einer Amnestie für politische Häftlinge zu finden, die dem inneren Ausgleich in Polen dienen kann.

Wer heute Polen besucht, spürt, daß die Menschen nach den bewegten Jahren zur Ruhe kommen und ihre persönlichen Verhältnisse verbessern wollen. Die große Mehrheit, dies haben die Wahlen am 13. Oktober gezeigt, hat sich auf die polnischen Realitäten eingestellt und will für sich daraus das Beste machen.

(-/24.10.1985/rs/ks)

+ + +



## DOKUMENTATION

Uwe Bartels MdL schreibt Ernst Albrecht: Gesundheit grob fahrlässig gefährdet

Der umweltpolitische Sprecher der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion, Uwe Bartels MdL, hat in einem Brief an Ministerpräsident Ernst Albrecht der Landesregierung vorgeworfen, bei der Kontrolle der Sonderabfallbeseitigung versagt zu haben und grob fahrlässig mit der Gesundheit von Menschen und mit der Umwelt umgegangen zu sein. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

nach dem Bekanntwerden einer sehr hohen Konzentration von 2.3.7.8-TCDD, die aus dem Polder II in den Polder IV der Sonderabfalldeponie Münchehagen ausgetreten sind, habe ich mich über die Dinge intensiver informiert. Das, was ich dabei erfahren habe, erspart mir nicht den Vorwurf, daß die Landesregierung und die ihr nachgeordneten oberen Behörden grob fahrlässig mit der Gesundheit von Menschen und mit der Umwelt umgehen.

Der erste Vorwurf ist, daß der Leiter des niedersächsischen Landesamtes für Wasserwirtschaft bereits am 2. Oktober 1985 von der außerordentlich hohen Konzentration von 2.3.7.8-TCDD des austretenden Ölgemisches gewußt hat. Anstatt Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, hat er zunächst nichts getan, als die Werte anzuzweifeln. Erst durch meinen Besuch auf der Deponie am 17. Oktober sind die Werte öffentlich geworden. Ich habe mich auf Anraten eines Experten sofort von der Deponie entfernt. Die Mitarbeiter des Forschungsprojektes der Technischen Universität Harburg und alle anderen Personen - insbesondere die Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Sulingen, die mit den Wassern im Polder IV der Deponie in Kontakt gekommen sind, sind diesen Stoffen ungeschützt und ohne Warnung ausgesetzt gewesen. Ich halte dies für einen skandalösen Vorgang und bitte Sie zu überprüfen, ob das zuständige Ministerium von diesem Verhalten gewußt und es möglicherweise gedeckt hat.

Ein zweiter Vorwurf geht dahin, daß der Bezirksregierung Hannover seit dem 13. September 1985 ein Bericht des Wasserwirtschaftsamtes Sulingen vorliegt, der sich mit den Schäden im Brammer Wald befaßt und der eine plausible Erklärung über deren Ursache enthält. Danach hat der Betreiber in der Deponie die kontaminierten Oberflächenwasser während der Zeit der Einlagerung im Polder IV über die Altdeponie in den Wald verregnen lassen. Daneben sind bei der Abschüttung der dort eingelagerten Flugasche Staubwolken entstanden, die sich über dem Wald und über die weitere Umgebung abgelagert haben. Da in der Flugasche Dioxine enthalten sind, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit - falls dies tatsächlich so gewesen ist - Dioxin in die Umgebung gelangt, so daß die Umwelt stark belastet ist.

Die Bezirksregierung hat nichts auf diesen Bericht veranlaßt. In der Sitzung des 9. parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde auf ausdrückliches Befragen dazu, ob neue Erkenntnisse über die Schäden am Brammer Wald vorliegen, die Angelegenheit heruntergespielt und der Bericht des Wasserwirtschaftsamtes Sulingen vom 13. September überhaupt nicht erwähnt. Auch dieses Verhalten der oberen und obersten Behörden halte ich angesichts der Gefährlichkeit des Giftes für nicht hinnehmbar.

Insgesamt verdichten sich die Annahmen dafür, daß in Münchehagen außerordentlich hohe Mengen von Dioxin abgelagert sind. Es steht zu befürchten, daß die Zwischenwand des Polder II demnächst zusammenbricht, so daß die Gifte freiliegen. In Anbetracht dieser Lage ist mir die Untätigkeit der Verantwortlichen oberen und obersten Behörden und das Herunterspielen der Gefahren absolut unverständlich. Ich fordere Sie deshalb auf, sich unverzüglich persönlich dieses Sachverhaltes anzunehmen und eine Gefährdungsabschätzung zu veranlassen. Dabei dürften kurzfristige Maßnahmen nur zur unmittelbaren Abwehr von drohenden Gefahren ergriffen werden. Insgesamt ist ein umfassendes Lösungskonzept für die Gesamtlast Münchehagen erforderlich.

Ich habe mir erlaubt, diesen Brief der Presse zu übergeben.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Uwe Bartels

(-/24.10.1985/rs/ks)

+ + +

